



## **Kriterien zur Platzvergabe in Betreuungseinrichtungen der Villa an Grundschulen**

Durch ein möglichst differenziertes Anmeldesystem, bestmögliche Nutzung der räumlichen Gegebenheiten und unter Gewährleistung eines höchst möglichen pädagogischen Standards bietet die Villa an allen ihren Partnerschulen so vielen Familien wie möglich eine Teilnahme am Betreuungsangebot einer „Kindervilla“ an.

Leider reichen an manchen Partnerschulen die Betreuungsplätze, die wir als Villa zur Verfügung stellen können, dennoch nicht aus, um den Bedarf aller Familien zu decken.

Schon deshalb ist es nötig, die Kriterien, die zur Vergabe der Betreuungsplätze führen, so transparent wie möglich zu machen. Nach intensiven Gesprächen mit Eltern und Schulleitungen haben wir folgende Kriterien festgelegt, die wir bei der Vergabe freier Plätze anwenden:

### **1. Gemeinsamer Schlusstermin für Anmeldungen**

Für alle Einrichtungen gibt es einen Stichtag (normalerweise vor den Osterferien), bis zu dem sämtliche Neuanmeldungen gesammelt werden. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Auswertung und Vergabe der frei werdenden Plätze. Auf diese Weise möchten wir sicherstellen, dass auch die Familien, bei denen sich erst später entscheidet, dass ihr Kind nach den Sommerferien die jeweilige Partnerschule besuchen wird, nicht benachteiligt werden.

### **2. Bestandsgarantie**

Wenn ein Kind einmal in der Kindervilla aufgenommen wurde, hat es an den zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Wochentagen und Zeiten einen Bestandsschutz auch für die folgenden Schuljahre (mindestens bis einschließlich Klasse 3).

### **3. Viertes Schuljahr**

Für Kinder, die ins vierte Schuljahr kommen, entscheiden wir ggf. im Einzelfall – natürlich auch im Austausch mit den Eltern! - darüber, ob das Kind weiterhin an allen angemeldeten Tagen teilnehmen kann oder ob es aus pädagogischer Sicht in der Lage ist, ggf. an einzelnen Tagen nach der Schule auch eine Zeit alleine zuhause zu verbringen.

### **4. Geschwisterkinder**

Es erscheint nicht als sinnvoll, dass Familien, deren erstes Kind einen Betreuungsplatz hat, sich dann doch wieder vollständig umorganisieren muss, weil das zweite Kind keinen Betreuungsplatz erhält. Deshalb werden Geschwisterkinder vorrangig bei der Besetzung freier Plätze berücksichtigt.



## 5. Betreuungsbedarf ab dem zweiten Schuljahr

Familien, die für ihr Kind zum ersten Mal in der zweiten oder höheren Jahrgangsstufe einen Aufnahmeantrag stellen, werden nur dann berücksichtigt, wenn alle Kinder aufgenommen werden konnten, die unmittelbar aus der Kindertagesstätte in die Kindervilla wechseln. Für Kinder, die in der ersten Klasse keine Betreuung benötigten, gehen wir davon aus, dass bereits ohne die Kindervilla eine Begleitstruktur aufgebaut ist, die entsprechend auch weiter geführt werden kann.

Dieses Kriterium gilt nicht für Familien, die ihre Kinder aufgrund eines Zuzugs im neuen Schuljahr zu ersten Mal anmelden.

## 6. Pädagogische Gründe

Wenn die Schule auf uns zukommt und uns bittet, ein Kind in der Kindervilla aufzunehmen, um seine Chance für den Schulerfolg zu erhöhen, werden wir das nach Möglichkeit tun.

## 7. Vergabe der Restplätze mit möglichst vielen Nutznießern

Viele Eltern haben viele Gründe, warum ihr Kind unbedingt an der Betreuung teilnehmen muss. Diese Gründe in „bessere“ oder „schlechtere“ zu unterteilen, maßen wir uns als Villa nicht an, zumal auch eine Überprüfung nur in Hinsicht auf die wenigsten Begründungen möglich ist (ein Arbeitsnachweis ist leicht zu erbringen, eine Bescheinigung, dass man die Großmutter oder einen anderen Familienangehörigen begleiten muss, nur in besonderen Fällen). Für die Plätze, die nach der Anwendung der oben genannten Kriterien verbleiben, wenden wir also keine weiteren inhaltlichen Kriterien an. Wir vergeben sie vielmehr so, dass nach Möglichkeit jede Familie zumindest einen Teil ihres Betreuungsbedarfes über die Kindervilla abdecken kann und sich damit der finanzielle Aufwand für die Teilnahme an einem Betreuungsangebot außerhalb der Villa (z.B. durch Tagesmütter) möglichst gering hält und gerecht verteilt.

## 8. Wartelisten

Wartelisten gelten ausschließlich für das laufende Schuljahr. Zum jeweils folgenden Schuljahr beginnt das gesamte Verfahren von vorne.

## 9. Weitergabe nicht wahrgenommener Plätze

Wir möchten sicherstellen, dass wir mit unserem Angebot wirklich einen möglichst hohen Teil des *tatsächlichen* Betreuungsbedarfs der Familien abdecken. Werden angemeldete und zugesagte Betreuungszeiten von Familien mehr als zweimal hintereinander nicht wahrgenommen (ohne dass das Kind an diesem Tag auch für die Schule entschuldigt war) behalten wir uns deshalb vor, diese Betreuungszeiten zu kündigen und sie an eine andere Familie zu vergeben, die hierfür Bedarf angemeldet hat.